



Überwachungsbericht der Bezirksregierung Arnsherg zur Abfallstromkontrolle

einer Umschlag- und Sortieranlage

vom 23.11.2021

Betreiber: AHE GmbH
Standort: Hundecker Straße 24 – 26, 58285 Gevelsberg

Die Firma AHE GmbH betreibt am o. g. Standort eine Umschlag- und Sortieranlage (Nr. 8.11.2.2 des Anhangs 1 der 4. BImSchV), einen Wertstoffhof (Nr.8.12.2 des Anhangs 1 der 4. BImSchV), eine Anlage zur Sortierung von nicht gefährlichen Abfällen (Nr. 8.11.2.4 des Anhangs 1 der 4. BImSchV), eine Anlage zur zeitweiligen Lagerung von Abfällen (Nr. 8.12.1.1 und 8.12.2 des Anhangs 1 der 4. BImSchV) sowie eine Umschlaganlage (Nr. 8.15.2 und 8.15.3 des Anhangs 1 der 4. BImSchV).

Datum der Überwachung:	11.11.2021
Vor-Ort-Aufwand:	2,25 Personenstd. (inklusive Fahrzeit)
Aufwand der Vor- und Nachbereitung:	4,5 h
Gesamtaufwand:	6,75 h
Art der Revision:	<input checked="" type="checkbox"/> angemeldet / <input type="checkbox"/> unangemeldet
Zuständige Behörde:	Bezirksregierung Arnsherg

Grundlage der Überwachung:	§ 47 Kreislaufwirtschaftsgesetz - KrWG (Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Be- wirtschaftung von Abfällen)
----------------------------	---

Ergebnis der Überwachung:	keine Mängel
---------------------------	--------------

Veranlasste Maßnahmen:	keine
------------------------	-------

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.